BO Nr. A 2265 – 11.7.01
PfReg. D 13.1

„Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind“ Leitlinien für Seelsorgeeinheiten

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat am 11. Juli 2001 folgende pastoralen Leitlinien für die Seelsorgeeinheiten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft gesetzt:

Inhalt

I. Die Situation als Herausforderung
   1. In welcher Situation stehen wir heute?
   2. Was können die vorliegenden Leitlinien bewirken?

II. Die Leitlinien im Einzelnen
   1. Das Evangelium leben und bezeugen ist Auftrag der Kirche
   2. Aus dem Evangelium erwachsen Perspektiven für die Pastoral
   3. Gemeinden vernetzen sich in der Seelsorgeeinheit
      a. Kirchengemeinden bleiben selbständig
      b. Gemeinden kooperieren in der Seelsorgeeinheit
   4. Pastorale Strukturen wirken sich auf die Verwaltung aus
   5. Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge ergänzen sich
   6. Zusammenarbeit braucht Vereinbarungen
      a. Zusammenarbeit braucht Organe
      b. Zusammenarbeit braucht den Pfarrer als verantwortlichen Leiter
      c. Zusammenarbeit braucht verbindliche Aufgabenverteilung

III. Die Herausforderung annehmen
   1. Wie ist Seelsorge noch leistbar?
   2. Was meint „Qualität“ in der Seelsorge?

Zum guten Schluss: Dem Geist Gottes vertrauen

[ABl. 2001, 459-464]

I. Die Situation als Herausforderung

1. In welcher Situation stehen wir heute?

Die Situation unserer Gemeinden hat in den vergangenen Jahren bereits sehr einschneidende Veränderungen erfahren. Heute befinden wir uns in einem Prozess, dessen Ende noch längst nicht abzusehen ist. Die Zahl der Priester wird in den nächsten Jahren noch weiter abnehmen; die finanziellen Mittel werden immer stärker eingeschränkt; die Akzeptanz der Kirche in der Gesellschaft ist gering geworden. Diese Tatsachen sind für jede Gemeinde schmerzlich zu spüren. Zugleich aber fordern sie uns heraus, neben der Not und den Einschränkungen auch Perspektiven zu entdecken, die dieser umfassende Veränderungsprozess mit sich bringt. Die Bildung von Seelsorgeeinheiten ist eine Antwort auf die Herausforderung unserer Zeit. Seelsorgeeinheiten, aus der Not geboren, sind dazu da, die Gemeinden unter den gegebenen Bedingungen bei der Wahrnehmung ihres Auftrags zu unterstützen und ihre Lebendigkeit zu fördern. Dabei geht es nicht nur um eine strukturelle Umgestaltung, sondern zugleich um eine substantielle Vergewisserung: Was ist Gemeinde Jesu Christi? Worin liegt unser gemeinsamer Auftrag? Auf welche Weise können wir diesem Auftrag am besten gerecht werden? Die Frage nach der Zahl der Priester und nach den Zugangsbedingungen zum Priesteramt ist damit keineswegs erledigt. Sie stellt sich sowohl im Zusammenhang mit der Bildung von Seelsorgeeinheiten als auch völlig unabhängig davon in unveränderter Dringlichkeit und muss – an anderer Stelle – mit der gebotenen Ernsthaftigkeit weiter bedacht und verfolgt werden. Zugleich haben die Gemeinden den Auftrag, junge Menschen in ihrer Berufswahl zu begleiten, damit auch Berufungen zum priesterlichen Dienst und zu anderen pastoralen Diensten entdeckt, gefördert und mitgetragen werden können. Der Prozess zur Bildung der Seelsorgeeinheiten ist in unserer Diözese bereits weit fortgeschritten. Nach der territorialen Umschreibung (Phase I), der Standortbestimmung in den einzelnen Kirchengemeinden (Phase II) und einer ersten Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit (Phase III) geht es in Phase IV nun um die weitere Ausgestaltung und Erprobung dieser Zusammenarbeit, um die Dezentralisierung der Ausländischen Missionen zu „Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache“, um die Übertragung von Leitungsaufgaben und sinnvolle, aufeinander abgestimmte Arbeitsfeldumschreibungen sowie um die Klärung von Rechts- und Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit dem Kooperationsverbund Seelsorgeeinheit. Für diese Bereiche sind konkrete Regelungen und Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

2. Was können die vorliegenden Leitlinien bewirken?

Die derzeitige Situation der Pastoral hat zur formellen Einrichtung von Seelsorgeeinheiten geführt. Nun bedarf es orientierender Leitlinien, die den notwendigen Prozess äußerer und innerer Umgestaltung kritisch zu begleiten helfen. Ziel der Leitlinien ist, Orientierung dafür zu geben, in welche Richtung sich Seelsorgeeinheiten bzw. pastorale Strukturen entwickeln sollen. Sie müssen der jeweiligen Situation entsprechend angewandt werden und tragen so der Unterschiedlichkeit in den Lebensverhältnissen der Gemeinden Rechnung. Die vorliegenden Leitlinien sind für alle Gemeinden verbindlich. Das Konzept „Leitlinien für Seelsorgeeinheiten“ orientiert sich an den wesentlichen konzeptionellen Vorgaben, die in „Pastorale Perspektiven“, „Gemeindeleitung im Umbruch“, „Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde“ sowie „Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden“[1] ausführlich dargestellt sind, und konkretisiert diese auf die derzeitige Situation hin. Es wendet sich an alle, die hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortung in den Gemeinden wahrnehmen, insbesondere diejenigen, die mit Leitungsaufgaben betraut sind.

[1] Alle veröffentlicht in der Reihe „Konzepte“.

II. Die Leitlinien im Einzelnen

Die im Folgenden skizzierten Leitlinien benennen und bedenken verschiedene Aspekte, die je nach Situation unterschiedlich einzulösen sind und das Profil der einzelnen Seelsorgeeinheit prägen.

1. Das Evangelium leben und bezeugen ist Auftrag der Kirche[2]

„Evangelisieren ist … die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren“ (Evangelii nuntiandi 14). Daraus folgt: Jede Art von Seelsorge ist dazu da, das Evangelium und die Menschen miteinander in Beziehung zu bringen. Das heißt: Im Leben und im Handeln der Kirche und ihrer Gemeinden geht es darum, zuerst das Reich Gottes zu suchen und vor allem Sorge dafür zu tragen,

- dass möglichst viele Menschen die Chance haben, dem Evangelium zu begegnen, sich ihm zu öffnen und so dem Geheimnis Gottes und Jesus Christus zu begegnen,
- dass möglichst viele Menschen die Chance haben, glaubenden Menschen zu begegnen; nach Möglichkeit Beziehungen, Gemeinschaft, Gemeinde zu erfahren,
- dass möglichst viele Menschen, die in Not sind, die Chance haben, Hilfe zu finden,
- dass die Kultur und der Lebensraum vom Evangelium mitgeprägt werden.[3]

Voraussetzung dafür ist, dass die Verantwortlichen sich zuerst und immer wieder selbst unter den Zuspruch und den Anspruch des Evangeliums stellen, sich also selbst evangelisieren lassen. Weil der Auftrag der Kirche in der Evangelisierung liegt, sind alle Strukturen, auch neu hinzukommende wie die Seelsorgeeinheiten, Instrumente und Hilfsmittel zur Erfüllung dieses Auftrags, das Evangelium zu leben und zu bezeugen.

2. Aus dem Evangelium erwachsen Perspektiven für die Pastoral

Aus dem Auftrag, das Evangelium und das Leben der Menschen miteinander in Beziehung zu bringen, erwachsen Perspektiven für die Seelsorge, die das Leben der Kirchengemeinden und die Kooperation in der Seelsorgeeinheit prägen.[4] Solche Perspektiven sind:

- ein erneuertes Verständnis von Kirche und Gemeinde als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes zu wecken[5],
- ein Bewusstsein der sakramentalen Wirklichkeit der Kirche zu erhalten und zu fördern,
- ein Bewusstsein von der Berufung aller als Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen Gottes zu fördern und sich zugleich dafür mitverantwortlich zu wissen, dass aus der Gemeinde auch geistliche Berufe herauswachsen können,
- Beziehungen und Gemeinschaft zu stiften, durch die Gemeinde als lebendiger Organismus erfahrbar wird,
- ehrenamtlich wahrgenommene Dienste in ihrer Bedeutung und ihrem Wert zu schätzen, Begabungen zu fördern und für die Gewinnung, Befähigung, Beauftragung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in der Gemeinde zu sorgen[6],
- eine „differenzierte und kooperative Leistung“ zu entwickeln[7].

---

2 Ausführlich ist das Thema Evangelisierung bedacht in dem diözesanen Impulspapier „Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden“, veröffentlicht in der Reihe „Konzepte“, Nr. 3 / August 2001.

3 Vgl. „Pastorale Perspektiven“ II. A. und B.

4 Vgl. „Pastorale Perspektiven“ I.3.a. und b.; „Gemeindeleitung im Umbruch“ 1.2.a-d: „Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde“.

5 Vgl. die Konzilsdekrete über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“ 1 und über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“ 7, vgl. auch „Gemeindeleitung im Umbruch“ II.1.2. und „Pastorale Perspektiven“ III. 1-5.

6 Vgl. „Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde“ II. und III.

7 Vgl. „Gemeindeleitung im Umbruch“ II.3.-5. und III.

Diese Perspektiven gelten für jede Gemeinde und jede Situation. Besonderes Gewicht haben sie jedoch in dem Veränderungsprozess, den wir derzeit und in Zukunft zu gestalten haben. Gerade wenn die Zahl der Priester und der Pfarrstellen abnimmt, sind Kriterien wichtig, die deutlich machen, worauf es im Leben der Gemeinde und bei der Kooperation in Seelsorgeeinheiten ankommt.

3. Gemeinden vernetzen sich in der Seelsorgeeinheit

Kennzeichnend für die Seelsorgeeinheit ist die Spannung zwischen der Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden und der „Einheit“ / dem „Verbund“ / der Kooperationsebene. Dabei geht es um die gleichermaßen notwendige wie spannungsreiche Wechselbeziehung von Subsidiarität und Solidarität. Subsidiarität im Blick auf Seelsorgeeinheiten meint, dass die einzelnen Gemeinden alles, was sie aus und mit eigenen Kräften tun können, auch selbst tun und selbst verantworten. Dort, wo Gemeinden wesentliche Aufgaben nicht aus eigener Kraft erfüllen können, erhalten sie Unterstützung in der Seelsorgeeinheit. Solidarität meint hier, dass die einzelnen Gemeinden nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und vertreten, sondern zugleich das Ganze der Seelsorgeeinheit mit ihren unterschiedlichen Gemeinden im Blick behalten.

a. Kirchengemeinden sind selbstständig

Die territorial umschriebene Kirchengemeinde ist die primäre pastorale Ebene – wie immer die Zusammenarbeit in einem Kooperationsverbund die einzelnen Kirchengemeinden auch mitprägen und verändern mag. Nach Maßgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die Kirchengemeinden „je an ihrem Ort ... das von Gott gerufene Neue Volk ... In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird.“[8] Damit wird die Eigenverantwortung der Gemeinde gestärkt. Mit Berufung auf diese und ähnliche Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils werden alle Bemühungen unterstützt, die die Entwicklung der Gemeinde als „Trägerin der Seelsorge“ fördern, damit eben Kirche vor Ort erfahrbar bleibt – in der Liturgie, der Diakonie und der Verkündigung. Die Gemeinschaft der Gemeinde (Koinonia) ermöglicht auch künftig, dass diese Grunddienste vor Ort erfüllt werden können. Zu einer eigenständigen Gemeinde gehört wesentlich, dass sie sich am Sonntag zur Feier der Eucharistie versammelt. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Wort-Gottes-Feier sein. Als Volk Gottes lebt die Kirche in der Geschichte der Menschen. Sie verwirklicht ihr Wesen und ihren Auftrag, indem sie den Menschen nahe ist, an ihren Freuden und Leiden teilnimmt und das Evangelium inWort und Tat bezeugt. Die Kirchengemeinde, die in sich vielfältig gegliedert sein kann, ist der primäre Ort, an dem die Kirche ihre Grunddienste – soweit dies möglich ist – vollzieht und damit ihren Auftrag in den je konkreten Lebensräumen der Menschen erfüllt. Kirchengemeinden haben darum ihr je eigenes Profil, ihre Entwicklung, ihre Strukturen. Dafür brauchen sie eine eindeutige Gemeindeleitung, in der die Kompetenzen der Verantwortlichen verbindlich geklärt sind.[9] Dazu gehört auch, dass es konkrete hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen gibt, die in der Gemeinde präsent sind.

---

8 Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ 26.

9 Vgl. „Gemeindeleitung im Umbruch“ II.3.-5.; III.

b. Gemeinden kooperieren in der Seelsorgeeinheit

Die Zusammenarbeit innerhalb einer Seelsorgeeinheit stärkt die einzelnen Kirchengemeinden mit ihren Teilgemeinden bzw. die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit ihren Gliederungen vor Ort in ihren Aufgaben. Zugleich schafft sie eine Plattform für die Wahrnehmung jener Aufgaben, die eine einzelne Kirchengemeinde nicht leisten kann, die aber insgesamt notwendig sind. Damit richtet sie den Blick über den eigenen Kirchturm hinaus. Können bestimmte Aspekte der genannten Grunddienste aufgrund der veränderten Situation nicht mehr von bzw. in jeder Gemeinde wahrgenommen werden, so ist die Solidarität in der Seelsorgeeinheit gefragt. In solchen Fällen gilt es, nicht nur den Mangel, sondern auch die ideellen und personellen Ressourcen gerecht zu verteilen und die Gemeinden in Stand zu setzen, ihre Grunddienste, soweit dies möglich ist, aus eigenen Kräften zu vollziehen – eben mehr und mehr „Trägerin der Seelsorge“ zu werden. Die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit hilft den einzelnen Gemeinden, sich aufeinander hin zu öffnen, einander Impulse zu geben, situationsgerecht zu kooperieren und Kirche in einem größeren Raum sichtbar und erfahrbar zu machen. Das bedeutet u. a.:

- Die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit unterstützt Zurüstung, Begegnung, Austausch und Fortbildung der ehrenamtlichen Dienste.
- Sie ermöglicht Begegnung zwischen bestimmten Zielgruppen und gegenseitige Gastfreundschaft.
- Sie ermöglicht eine gemeinsame Wahrnehmung der „Welt“ (z. B. Kommunen, Einrichtungen, Verbände, Vereine, Schulen, Thema „Schöpfung“, Freizeit und Arbeitswelt, Sehnsüchte und Nöte der Menschen) und zieht Folgerungen daraus.
- Sie ermöglicht eine gegenseitige Abstimmung seelsorgerlicher Aktivitäten.
- Sie gewährleistet, dass die Gemeinden in der Seelsorgeeinheit im Blick auf die Eucharistiefeier an Sonn- und Festtagen gerechte Lösungen entwickeln.
- Sie lässt Kirche durch bestimmte Ereignisse und Aktivitäten auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit sichtbar und erfahrbar werden, auch für Außenstehende.

4. Pastorale Strukturen wirken sich auf die Verwaltung aus

Ausgangspunkt auch für Fragen der Verwaltung und der Arbeitsorganisation in Seelsorgeeinheiten ist die Perspektive „Die Gemeinde als ganze ist Trägerin der Seelsorge“. Verwaltung und Arbeitsorganisation sind wichtige Aspekte der Gemeinde bzw. der Gemeindeentwicklung. Werden diese Aspekte zu wenig beachtet oder vernachlässigt, so wird die Gemeinde selbst in einem ihrer Lebensbereiche geschwächt und die Lebendigkeit des gesamten Organismus „Gemeinde“ beeinträchtigt. Eine die Pfarrer und hauptamtliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen entlastende Organisation der Verwaltung wird angestrebt. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit subsidiär auch für alle Dienste der Arbeitsorganisation bzw. der Verwaltung Hilfe (Pfarrbüro, Kirchenpflege, Verantwortliche für bestimmte Verwaltungsbereiche, z. B. Kindergärten, Gemeindehäuser ...). Im Blick darauf werden bei der Bildung von Seelsorgeeinheiten verbindliche Absprachen getroffen.

5. Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge ergänzen sich

Wenngleich die Kirchengemeinde Basis des unmittelbaren pastoralen Handelns ist, kann sie nicht jeder menschlichen Situation gleichermaßen gerecht werden. Notwendig sind deshalb auch Angebote der sogenannten kategorialen Seelsorge, damit Menschen in ihrer je eigenen Lebenssituation Begleitung und Unterstützung erfahren können. Durch die Kooperation in den Seelsorgeeinheiten wird eine stärkere Vernetzung zwischen Gemeindepastoral und kategorialer Seelsorge gefördert, einerseits innerhalb einer Seelsorgeeinheit, in der Einrichtungen der kategorialen Seelsorge vorhanden sind (z. B. Krankenhaus, Hochschule), andererseits zwischen den Kirchengemeinen und der Mittleren Ebene (z. B. Fachdienststellen). In der Seelsorgeeinheit bietet sich auch Raum für Gruppen und Gemeinschaften,

die in der territorial umschriebenen Gemeinde nicht oder nicht leicht zu verorten sind und die sich gegenseitig in ihren Aufgaben und Charismen ergänzen.

6. Zusammenarbeit braucht Organe und Vereinbarungen

Zusammenarbeit innerhalb der Seelsorgeeinheit bedeutet, offen zu sein auf andere Gemeinden, auf den gemeinsamen Lebensraum und auf die Kooperation mit den verschiedenen Bereichen der Kategorialseelsorge hin, von- und miteinander zu lernen und verbindliche Formen der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

a. Zusammenarbeit braucht Organe

Organe der Zusammenarbeit in einer Seelsorgeeinheit sind der gemeinsame Ausschuss und das Team der hauptberuflich tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (im einzelnen vgl. die Mustervereinbarung für die Bildung von Seelsorgeeinheiten).

b. Zusammenarbeit braucht den Pfarrer als verantwortlichen Leiter

Der Pfarrer leitet im Auftrag des Bischofs die einzelnen Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit. Dieser Dienst ist für die Gemeinden „konstitutiv und unersetzbar“[10]. Die Pfarrer sollen „ihrer Ortsgemeinde so vorstehen und dienen, dass diese zu Recht mit jenem Namen benannt werden kann, der die Auszeichnung des einen und ganzen Gottesvolkes ist: Kirche Gottes (vgl. 1 Kor 1, 2; 2 Kor 1, 1 u. ö.).“[11] Der Vorsteher- bzw. Leitungsdienst wird vom Pfarrer ausgeübt „in einem verbindlich geordneten Zusammenwirken mit den gewählten Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde (Kirchengemeinderat) sowie hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten.“[12] Der Pfarrer ist zugleich Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Seelsorgeeinheit und des Teams der hauptberuflich tätigen pastoralen Dienste. Selbstverständlich kann ein Pfarrer, der mehrere Gemeinden leitet, in der Seelsorgeeinheit nicht alle Leitungsfunktionen wahrnehmen. Es ist vielmehr unumgänglich, dass bestimmte Leitungsaufgaben innerhalb des vorgegebenen Rahmens an geeignete Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen delegiert werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Verwaltung. Solche Verwaltungsaufgaben, von denen der Pfarrer entlastet werden kann, sind unter verschiedenen Verantwortlichen sinnvoll aufzuteilen. Folgende Leitungsaufgaben muss der Pfarrer jedoch selbst wahrnehmen:

- Der Pfarrer repräsentiert und fördert durch seine Person und sein Amt die Einheit der Gemeinde und die Einheit mit der Ortskirche und der Weltkirche. Dies geschieht vor allem in der Feier der Eucharistie und im Dienst der Versöhnung.
- Er ist Vorsitzender des Kirchengemeinderats, auch wenn er Einberufung und Leitung der Sitzungen delegieren kann.
- Er ist Dienstvorgesetzter der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der priesterlichen Mitarbeiter.
- Er ist Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses einer Seelsorgeeinheit.
- Er allein kann einen Auftrag bzw. eine Vollmacht (Vertretungsvollmacht) erteilen in den Befugnissen, die mit seinem Amt verbunden sind.
- Er trägt Sorge dafür, dass getroffene Vereinbarungen dokumentiert und eingehalten werden.
- Er trägt Sorge dafür, dass die Übertragung von Leitungsaufgaben formell geregelt werden.[13]

---

10 „Pastorale Perspektiven“ III.3.
11 Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, 28.
12 „Gemeindeleitung im Umbruch“, II.4.a.
13 Siehe c.

c. Zusammenarbeit braucht verbindliche Aufgabenverteilung

In den Seelsorgeeinheiten ergänzen verschiedene Qualifikationen und Begabungen hauptberuflich und ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden und der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache einander gegenseitig. Dies bedeutet auch: Alle pastoralen Dienste haben mehr Spielraum in der Frage, welche Aufgaben die einzelnen übernehmen. Die Aufgaben werden – sofern sie nicht von vornherein dem Dienst des Priesters vorbehalten oder einer bestimmten Berufsgruppe zugeordnet sind – innerhalb einer Seelsorgeeinheit eindeutig, verbindlich und nach Möglichkeit einvernehmlich aufgeteilt; hierzu stellen sich alle Beteiligten gemeinsam einem Prozess der Entscheidungsfindung. Um bestimmte Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen eine formelle Beauftragung. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es um einen Dienst geht, der im Auftrag der ganzen Gemeinde und stellvertretend für diese geleistet wird. Dies trifft in besonderer Weise für Leitungsaufgaben zu[14], unabhängig davon, ob diese auf Zeit oder auf Dauer übertragen werden. Über eine formelle Beauftragung wird die Gemeinde bzw. die Öffentlichkeit informiert. Zur Lebenskultur einer Gemeinde gehört auch, dass sie verschiedene Formen entwickelt, um gegenüber ihren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen Wertschätzung und Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

III. Die Herausforderung annehmen

1. Wie ist Seelsorge noch leistbar?

Der vielschichtige Veränderungsprozess, der mit der Bildung von Seelsorgeeinheiten verbunden ist, wirft neben mancherlei Einzelfragen bei vielen Verantwortlichen immer wieder dieselbe Grundfrage auf: Wie ist dies alles sachlich und menschlich zu bewältigen? Sollen wir etwa noch mehr leisten als bisher? Von der Antwort auf diese wesentliche Frage kann es abhängen, ob der Prozess aufs Ganze gesehen gelingt oder eben scheitert. Angesichts der Situation stellt sich in aller Dringlichkeit die Frage nach der Arbeitsanforderung, nach der Belastung, auch nach der Überlastung. Die Antwort ist eindeutig: Es geht ausdrücklich nicht darum, das Arbeitspensum zu vermehren. Die Frage nach der Quantität der anfallenden Aufgaben lässt sich jedoch nur beantworten, wenn zugleich auch die Frage nach der Qualität, nach dem Wie der Seelsorge bedacht wird. Die künftige Situation wird eintreten, ob wir sie gutheißen oder nicht – und sie fordert uns alle (Priester, Hauptberufliche und Ehrenamtliche) heraus, zu tun, worum sich viele Verantwortliche längst bemühen: die Situation gelten lassen; wissen, dass vieles sich verändern muss, auch das Profil des jeweiligen Dienstes; bewusst Prioritäten setzen, das heißt auch, manches zu lassen, was sinnvoll wäre, aber nicht (mehr) zu bewältigen ist; Trauerarbeit leisten und dabei nicht von vornherein schon wissen, dass alles schlechter wird, wenn vieles sich verändert. Wir haben die „Frucht“ unseres Tuns nicht in der Hand, doch wir können uns dem Wort Jesu anvertrauen: „Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht“ (Joh 15, 5) – in welcher Situation auch immer.

2. Was meint „Qualität“ in der Seelsorge?

Die Frage nach Quantität und Qualität der Pastoral stellt sich nicht erst heute; sie war und ist immer aktuell. Zu fragen ist jedoch, was qualitative Veränderung angesichts der derzeitigen Lebensbedingungen der Menschen und der Gemeinden bedeuten kann. Die Frage nach der Qualität von Seelsorge betrifft die spirituelle, die menschliche, die pastoral-praktische und die strukturelle Dimension der

[14] Solche Leitungsaufgaben sind zum Beispiel die Einberufung und Leitung von KGR-Sitzungen durch den zweiten Vorsitzenden / die zweite Vorsitzende, der Vorsitz im Verwaltungsausschuss, die Verantwortung für gemeindliche Einrichtungen, die Rolle als Dienstvorgesetzte/r für Angestellte der Kirchengemeinde, die Verantwortung für einzelne Bereiche der Seelsorge (z. B. Sakramentenkatechese).

Pastoral. Sie stellt sich Priestern, hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen in je eigener Weise im Hinblick auf ihre Einstellungen, ihre Verhaltensweisen und ihre Handlungsvollzüge. Bei der spirituellen Dimension geht es insbesondere um

- Evangelisierung (sich dem Evangelium öffnen und dieses bezeugen, elementare Vorgänge der Evangelisierung, evangeliumsgemäße Haltungen, evangeliumsgemäßer Umgang mit den Menschen, insbesondere mit Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen)[15],
- die je persönliche Berufung durch Jesus Christus und eine lebendige Beziehung zu ihm,
- die Bereitschaft, sich durch den Geist Gottes führen zu lassen,
- ein Verständnis von Kirche und Gemeinde, das dem Evangelium entspricht.

Für pastorales Handeln sind unter anderem folgende menschliche Fähigkeiten und Haltungen von Bedeutung:

- Wahrnehmungsfähigkeit und Kritikfähigkeit,
- Fähigkeit zu Distanzierung und Widerständigkeit,
- Umgang mit eigenen Begabungen und Schwächen,
- Anerkennung der unterschiedlichen Charismen und Berufungen,
- Kontaktfähigkeit und Teamfähigkeit der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen,
- Grundsätzliche Wertschätzung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und aller Menschen,
- Wahrhaftigkeit im Umgang mit sich selbst und mit anderen.

Die pastoral-praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der heutigen Situation gebraucht werden, unterscheiden sich von den Anforderungen, die früher in der Seelsorge gestellt wurden. Im Blick auf die Verantwortlichen sind heute vor allem folgende Kompetenzen zu nennen, die es zu entwickeln bzw. zu stärken gilt:

- Entwicklung gemeinsamer Visionen und Ziele,
- Bereitschaft bzw. Fähigkeit, diese Visionen und Ziele mit der konkreten Lebenswirklichkeit der Gemeinde in Beziehung zu setzen,
- das Ganze der Gemeinde im Blick haben und einzelne Gruppen (Gremien, Aktivitäten, Projekte, Initiativen ...) diesem zuordnen,
- Prioritäten setzen bzw. entwickeln,
- ehrenamtliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen motivieren, gewinnen, befähigen und begleiten,
- handeln nach dem Prinzip der Subsidiarität: andere (v. a. Ehrenamtliche) befähigen, so weit wie möglich selbst Verantwortung zu übernehmen,
- Bereitschaft, Verantwortung zu teilen oder abzugeben.

Die strukturelle Ebene der Pastoral betrifft die Gemeinde als ganzheitlichen sozialen Organismus und alle Abläufe, die für die Lebendigkeit dieses Organismus notwendig sind. Dabei geht es insbesondere um

- die Organisation der Arbeit, in der die weitreichenden Möglichkeiten der Delegation ausgeschöpft werden,
- die Verwaltung,
- die Strukturen der Zusammenarbeit (z. B. Gremien),

[15] Siehe Fußnote 1.

- das Zusammenspiel differenzierter Verantwortlichkeiten im Rahmen einer kooperativen Gemeindeleitung sowie
- eine Struktur der Information und eine Kultur der Kommunikation.

Die Diözesanleitung sorgt für eine gerechte Verteilung der pastoralen Kräfte. Die Diözese und die Dekanate stellen die Hilfen bereit, die Gemeinden sowie hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen für den derzeitigen Veränderungsprozess brauchen (z. B. Arbeitshilfen, Foren zum Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gemeindeberatung); zugleich werben und motivieren sie dafür, dass diese Hilfen auch in Anspruch genommen werden.

Zum guten Schluss: Dem Geist Gottes vertrauen

In den Grundsatzpapieren „Pastorale Perspektiven“, „Gemeindeleitung im Umbruch“ (mit der zugehörigen Arbeitshilfe „Gemeindeleitung in gemeinsamer Verantwortung“) und „Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde“ sowie in dem Impuls „Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden“ ist bereits vorgezeichnet, was hier im Blick auf konkrete Situationen ausgeführt wird. Die Linie, die Richtung, die Orientierung ist gegeben; dennoch – oder gerade darum – muss vieles nun weiter gedacht, neu bedacht und verbindlich geordnet werden: In vielen Bereichen gibt es noch Klärungsbedarf, manches braucht jetzt konkrete Regelungen und Richtlinien. Der Weg, der vor uns liegt, wird gewiss immer wieder schwierig sein, doch ebenso gewiss werden uns auf diesem Weg auch gute Erfahrungen geschenkt werden – Erfahrungen, die Hoffnung geben für unseren eigenen Weg und für die Zukunft unserer Gemeinden. Wir sind herausgefordert und eingeladen, uns dem Geist Gottes anzuvertrauen und damit zugleich der eigenen Berufung und den Menschen, die mit uns im Glauben unterwegs sind.